

# Aktives Stadtzentrum Bad Breisig

## Grußwort des Bürgermeisters

## Sanierungsgebiet „Niederbreisig“

### Förderung von privaten Modernisierungs- und Instandsetzungs- maßnahmen



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für die Stadt Bad Breisig sind einige Einzelmaßnahmen im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Aktives Stadtzentrum Niederbreisig“ vorgesehen, die über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden sollen.

Der Stadtrat Bad Breisig hat in seiner Sitzung am 20.06.2013 die Vorbereitende Untersuchung mit integriertem Entwicklungs- und Handlungskonzept nebst Rahmenplanung beschlossen. Ebenso wurde der Beschluss über die Sanierungssatzung gefasst.

### im Sanierungsgebiet „Niederbreisig“



Innerhalb des Geltungsbereiches liegen rund 120 sanierungsbedürftige private Gebäude mit mittlerem bzw. hohem Sanierungsbedarf. Die Modernisierung und Instandsetzung dieser Gebäude ist wünschenswert und wesentlicher Bestandteil der Gesamtmaßnahme. Diese privaten Maßnahmen haben eine positive Auswirkung auf das gesamte Stadtbild und insbesondere auf das nähere Wohnumfeld.

### Bürgerinformation



Der Stadtrat hat eine Richtlinie zur Förderung von Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden innerhalb des abgegrenzten Gebiets beschlossen.

Aufgrund dieser Richtlinie können bei Vorliegen der entsprechenden Förderungsvoraussetzungen Modernisierungswillige grundsätzlich einen Zuschuss erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Weidenbach, Bürgermeister

Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen sind Maßnahmen, mit denen ein Gebiet durch die Behebung städtebaulicher Missstände wesentlich verbessert oder umgestaltet werden soll. Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen, vorbereitenden Untersuchungen werden die Sanierungsziele formuliert, das Sanierungsgebiet abgegrenzt und in einem Sanierungsrahmenplan dargestellt.

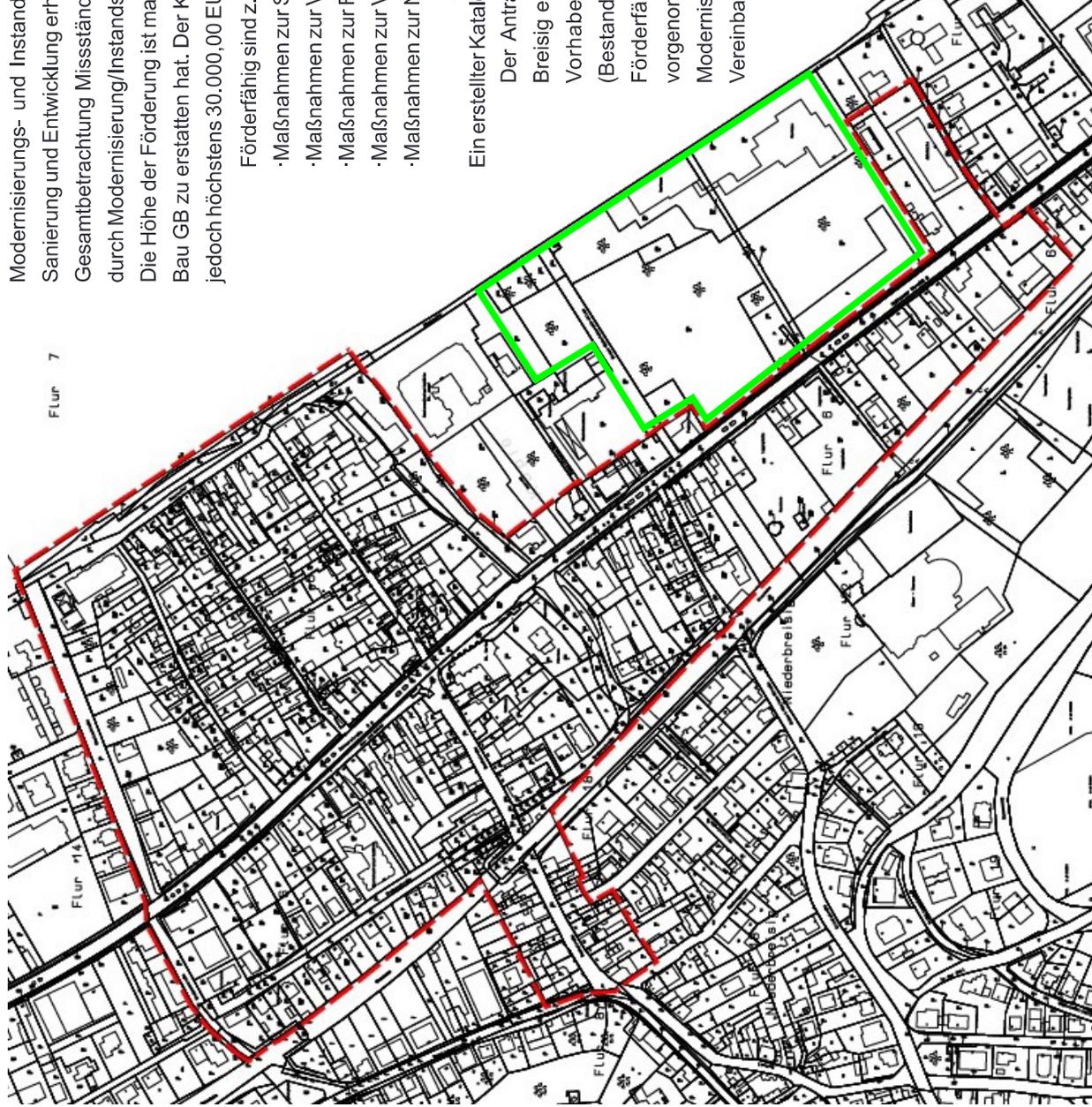
Folgende Ziele sollen für das aktive Stadtzentrum umgesetzt werden:

- *Erhalt und Stärkung der Wohnfunktion in der Innenstadt unter Erhaltung und Sanierung der Bausubstanz*
- *Verbesserung der Verkehrsflächen und technischen Infrastruktur*
- *Erhalt/Stärkung der Versorgungsfunktion und der Nutzmischung*
- *Aufwertung von Grün- und Freiflächen*
- *Einsparung von Ressourcen*
- *Stärkung der Funktionen Tourismus und Freizeit*
- *Erhaltung/Wiederherstellung von Sozialstrukturen*

Auf dieser Grundlage erfolgte die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Niederbreisig“ per Satzungsbeschluss des Stadtrats am 20.06.2013, veröffentlicht am 30.10.2013 und am 06.11.2013.

Um das wichtigste Sanierungsziel „Attraktivitätssteigerung des Stadtkerns Bad Breisig“ zu unterstützen, hat die Stadt Bad Breisig eine Modernisierungsrichtlinie erlassen, nach der für private Modernisierungs- und Instandsetzungsvorhaben im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Niederbreisig“ Fördermittelbewilligt werden können. Die Durchführung der einzelnen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen muss im öffentlichen Interesse liegen. Die Modernisierungsrichtlinie kann auf der Homepage der Stadt Bad Breisig ([www.bad-breisig.de](http://www.bad-breisig.de)) unter der Rubrik „Rathaus/Aktive Stadt“ sowie bei der Stadt Bad Breisig eingesehen werden.

# Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Niederbreisig“ Modernisierungsrichtlinie und Modernisierungsvereinbarung



Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen kommen für Gebäude in Betracht, die bei der Durchführung der Sanierung und Entwicklung erhalten bleiben sollen und nach ihrer inneren oder äußeren Beschaffenheit in einer objektiven Gesamtbetrachtung Missstände und Mängel im Sinne des § 177 Bau GB aufweisen, deren Beseitigung oder Behebung durch Modernisierung/Instandsetzung möglich ist.

Die Höhe der Förderung ist maximal auf den Kostenanteil beschränkt, den die Gemeinde den Eigentümern nach §177 (4) Bau GB zu erstatten hat. Der Kostenerstattungsbeitrag beträgt 40 Prozent der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten, jedoch höchstens 30.000,00 EURO.

Förderfähig sind z. B.:

- Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude ( Beseitigung von Schäden am Mauerwerk)
- Maßnahmen zur Verbesserung des Umfeldes (Schaffung zusätzlicher Grün-/Freiflächen)
- Maßnahmen zur Fassadensanierung (Erneuerung von Wandputz, Fassadenanstrich)
- Maßnahmen zur Verbesserung der Wärmedämmung (Haustüren, Fenster mit Wärmeschutzverglasung)
- Maßnahmen zur Neuordnung des Grundstückes (Abbruch, Abriss der Altsubstanz, Herrichten der Fläche)

Ein erstellter Katalog der förderfähigen Maßnahmen kann von Seiten der Stadt zur Verfügung gestellt werden.

Der Antrag auf Gewährung eines Modernisierungszuschusses kann formlos bei der Stadt Bad Breisig eingereicht werden. Zur Antragsstellung müssen verschiedene Unterlagen, wie detaillierte Vorhabenbeschreibungen, Kostenschätzungen nach Gewerken und Bauzeichnungen (Bestand/Neu) vorgelegt werden. Anhand der vollständig vorgelegten Unterlagen wird die Förderfähigkeit entschieden und eine Berechnung zur Ermittlung des Förderbetrages vorgenommen. Die vorzulegenden Unterlagen können bei der Stadt erfragt werden. Die Modernisierungs-/ Instandsetzungsmaßnahmen sind innerhalb von 2 Jahren nach Abschluss der Vereinbarung zu beenden.

Haben Sie Interesse an einer Antragsstellung stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

**VGv\_Bad Breisig - Stadtsanierung/Dorferneuerung**  
Frau Lisa Schaan  
Tel.: 02633/456814  
E-Mail: [lisa.schaan@bad-breisig.de](mailto:lisa.schaan@bad-breisig.de)

**DSK GmbH & Co. KG - Sanierungsberater**  
Frau Margarete Pietzka  
Tel.: 06131/96118-42  
E-Mail: [margarete.pietzka@dsk-gmbh.de](mailto:margarete.pietzka@dsk-gmbh.de)



DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG  
Regionalbüro Mainz | Hindenburgstraße 32 | 55118 Mainz  
Tel. +49 (0)6131 96118 30 | [www.dsk-gmbh.de](http://www.dsk-gmbh.de)